

Antrag: Mietpreisminderung auch im Kreativquartier!

Der BA 9 möge beschließen

Die Stadt München wird aufgefordert, den Beschluss des Stadtrats LH München aus der Vollversammlung vom 27.1.2021 zur Mietpreis-Minderung in stadteigenen Räumen für Kunst- und Kulturschaffende auch auf das Kreativquartier anzuwenden. Das betrifft die noch in städtischer Hand befindlichen Flächen, als auch die an die MGH übertragenen Flächen. Die städtischen Töchter sind im Beschluss aufgefordert eine Umsetzung der neuen Konditionen der Stadt auch für ihre Flächen zu prüfen und darzustellen. Wir halten diese Umsetzung insbesondere für den Bereich des Kreativlabors für erforderlich und bitten um eine zeitnahe Rückmeldung wie diese erfolgen kann.

Begründung

Der vom Stadtrat der LH München getätigte Beschluss zur Mietpreisminderung ist zu begrüßen. Die explodierenden Mieten in München bedrohen die Existenz vieler Künstler*innen und Kulturschaffenden. Diese können sich Ateliers oder andere Räume in der Stadt oft nicht mehr leisten. Von daher ist die Abkoppelung von privaten Marktmechanismen dringend notwendig und eine weitere Bereitstellung von Räumlichkeiten für die erwähnte Nutzergruppe aus kommunaler Hand dringend geboten.

Der Bezirksausschuss hält die Erweiterung des Beschlusses um die für das Kreativquartier zuständige städtische Beteiligungsgesellschaft Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH (MGH) für dringend notwendig.

Die MGH ist seit dem 1.2.2021 mit der Betreuung des Kreativlabors beauftragt. Das schließt die Grundstücksverwaltung, die Immobilien- und Mieterbetreuung sowie die Weiterentwicklung des Kreativlabors im Auftrag der Stadt ein.

Erlöse aus sanierten Flächen und vermieteten Gebäuden sind laut Stadtratsbeschluss zur Kostendeckung von notwendigen Sanierungen und zur Substanzerhaltung heranzuziehen. Der aus dem Kommunalreferat stammende nicht verbrauchte Etat zur Sanierung in Höhe von 4,3 Mio. dient weiterhin zur Finanzierung der laufenden Instandsetzungsarbeit, sodass die MGH auf die von ihr geplanten hohen Mieteinnahmen nicht dringend angewiesen erscheint. Zudem gibt es keine Zeitvorgabe für Erlöse. Kredite für notwendige Sanierungen könnten daher über einen langen Zeitraum angelegt werden, Erlöse damit schrittweise in Anspruch genommen werden.

Räume und Fläche im Kreativquartier sind vorrangig für den Nutzungsmix Kultur und Soziales zu vermieten.

Die städtebauliche Entwicklung des Kreativquartiers und insbesondere des Teilquartiers Labor ist bewusst nicht als abgeschlossene Planung eines zu realisierenden, fiktiven baulichen Zustandes angelegt. Die städtebauliche Strategie sieht vielmehr eine fortlaufende prozessuale Transformation vor, die auf dem Weg vielfältige Spielräume für die Entstehung einer atmosphärischen und programmatischen Vielfalt ermöglichen soll. In der Eigendarstellung der MGH heißt es: „Im Teilquartier Kreativlabor wird ein urbaner Nutzungsmix aus Kultur- und Kreativwirtschaft, Kultur, Soziokultur und Wohnen angestrebt.“

Die Entwicklung als Kreativlabor ist nicht aus den Augen zu verlieren. Bestehende Nutzungen sollen behutsam weiterentwickelt werden, eine Vermietung der MSE-Fläche als Gewerbefläche ist nicht gefordert.

Da die freie Kultur- und Sozialszene jetzt und in der Zukunft einen hohen Wert für die Stadtgesellschaft darstellt, ist eine zukunftsorientierte Handlungsweise unumgänglich. München braucht auch nach der Pandemie eine lebendige und aktive Kultur- und Sozialszene, denn Kunst, Kultur und Soziales sind der Kitt der Gesellschaft.

Initiative. Willi Wermelt, SPD-Fraktion BA 9